



Sitzungsvorlage 660/360/2023

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 28.08.2023	Aktenzeichen: 66_11_00_03 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.09.2023	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	11.10.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

L 509, Ausbau der Wollmesheimer Straße zwischen der Einmündung der Lazarettstraße und der Drachenfelsstraße

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der L 509, Wollmesheimer Straße zwischen der Einmündung der Lazarettstraße und der Drachenfelsstraße nach Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Gesamtmaßnahme zwischen der Einmündung der Hagenauer Straße und der Drachenfelsstraße nach Bewilligung des Förderbescheides umzusetzen.

Begründung:

Planung des Abschnittes Lazarettstraße – Drachenfelsstraße

Die Wollmesheimer Straße im Zuge der L 509 erfüllt weder baulich noch funktionell die Anforderungen, die an eine moderne Stadtstraße gestellt werden. Baulich befindet sich die Straße auf Grund der zahlreichen Flickstellen, Unebenheiten, Netzzrisse und Ausmagerungen in einem desolaten Zustand. Funktionell fehlen durchgängige, sichere und ausreichend breite Rad- und Fußverkehrsflächen sowie barrierefreie Überquerungsmöglichkeiten. Gerade mit der Entwicklung des Stadtquartiers Südwest werden moderne Kfz-, ÖPNV-, Rad- und Fußverkehrsanlagen nochmals wichtiger.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 im Rahmen des Verkehrskonzeptes zum Stadtquartier Südwest bereits die Ausbauplanung der L 509 Wollmesheimer Straße zwischen den Einmündungen der Hagenauer Straße und der Lazarettstraße beschlossen (Sitzungsvorlage 660/324/2022). Gegenstand dieses Beschlusses ist nun die Fortführung bis zur Drachenfelsstraße.

Die Straße wird gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen dimensioniert. Die Fahrbahnbreiten werden von bisher 8,00 m auf 6,50 m zurückgebaut und auf den Begegnungsfall Bus/ Bus ausgelegt sein. Dies trägt erheblich zur sicheren und langsameren Abwicklung des MIV bei.

Durchgängig begleitende Radwege sind durch Hochborde abgetrennt und weisen eine Breite von 2,0 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitstrennstreifen auf. An Bushaltestellen und Einmündungen werden die Hochborde durch eine bodenebene Rinne ersetzt. Um bei Straßeneinmündungen die Auffahrt auf den gegenüberliegenden Radweg zu

ermöglich, wird der Hochbord hier ebenfalls abgesenkt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,60 m vorgesehen. Bei den barrierefreien Bushaltestellen betragen die Gehwegbreiten mindestens 2,5 m.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der sicheren Überquerbarkeit der Wollmesheimer Straße. Diese wird in diesem Abschnitt durch Fußgängerampeln sichergestellt.

Kosten der Gesamtmaßnahme Hagenauer Straße – Drachenfelsstraße

Die Kosten des Ausbaus der gesamten L 509, Wollmesheimer Straße zwischen der Hagenauer Straße und der Zweibrücker Straße werden vom Land Rheinland-Pfalz für die Fahrbahn und die Radwege und der Stadt Landau für die Gehwege, die Begrünung und Beleuchtung getragen. Die Gesamtkosten sind auf rd. 6,2 Mio. € geschätzt die sich auf das Land und die Stadt aufteilen. Für den Anteil der Stadt Landau werden Wiederkehrende Beiträge erhoben. Zudem sind Kostenanteile der Stadt Landau förderfähig. Hierfür wird ein entsprechender Zuschussantrag beim LBM eingereicht.

Für die Gesamtmaßnahme stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Gesamtkosten:	6,2 Mio. €
Anteil Land (Fahrbahn, Radwege, Radfahrstreifen):	3,9 Mio. €
Anteil Stadt (Gehwege, Grünflächen, Beleuchtung, Planung):	2,3 Mio. €
Wiederkehrende Beiträge:	1,02 Mio. €
<u>Förderung des Landes:</u>	<u>0,70 Mio. €</u>
Verbleibende Kosten Stadt:	0,58 Mio. €

Im Haushalt der Stadt Landau ist in den Jahren 2024 bis 2026 ein Betrag in Höhe von 2,9. Mio. € für den städtischen Kostenanteil eingestellt.

Bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme Hagenauer Straße - Drachenfelsstraße

Die bauliche Umsetzung ist wie folgt in zwei Bauabschnitten geplant:

1. Bauabschnitt zwischen Lazarettstraße und Zweibrücker Straße 2024 – 2025
2. Bauabschnitt zwischen Hagenauer Straße und Lazarettstraße Jahre 2025 – 2026

Der Ausbau der Straße muss auf Grund der geringen Straßenraumbreite unter Vollsperrung erfolgen. Umleitungstrecken stehen über die Lazarettstraße und die Landeckstraße/Drachenfelsstraße zur Verfügung.

Die Ausschreibung der beiden Bauabschnitte erfolgt aus Kostengründen in einem Vergabeverfahren.

Der Umbau des Knotenpunktes Wollmesheimer-/Zweibrücker Straße ist im Anschluss an dem Umbau der Wollmesheimer Straße vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5430 096308

Haushaltsjahr: 2024 ff

Betrag: 2,9 Mio. €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein X

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein
Begründung:

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Querschnitt

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsamt

Umweltamt

Schlusszeichnung: